

Schulausschuss vom 12.04.2005; TOP 16, Anfrage von Frau Stv. Schlüter zur GGS Wilkhausstr.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 17.02.2003 die auslaufende Auflösung der Grundschule Wilkhausstr. zum Schuljahr 2005/2006 beschlossen. Das Schulgebäude wird frei mit Ablauf des Schuljahres 2007/2008 zum 31.07.2008.

Zu den Fragen, gemäß Protokoll der Sitzung:

1. a. Bis wann kann man die Kinder dort noch anmelden?
b. Ab wann müssen die Kinder zum Haselrain?
Eine Anmeldung bei und für die Grundschule Wilkhausstr. ist nicht mehr möglich. Bereits die Anmeldung zum Schuljahr 2005/2006 (kommendes Schuljahr) erfolgten bei der aufnehmenden Grundschule Haselrain. Grundsätzlich gilt, dass alle 1. Klassen ab dem Schuljahr 2005/2006 zur Grundschule Haselrain müssen. Mit Duldung der Bezirksregierung Düsseldorf kann dieses 1. Schuljahr jedoch noch im Schulgebäude Wilkhausstr. unterrichtet werden, weil die Erweiterungsbauten an der Grundschule Haselrain noch nicht fertiggestellt sind.
2. Wie sieht es aus mit den Ganztagsangeboten?
An der Grundschule Wilkhausstr. können Ganztagsangebote im Rahmen der Angebote „Grundschule von acht bis eins“ und „dreizehn plus“ durchgeführt werden. Entscheidend ist hier, dass bei kleiner werdender Schülerzahl (bedingt durch das Wegbrechen der 1. Klassen) die für die Betreuung erforderliche Schülerzahl zustande kommt.
Die offene Ganztagschule wird bei auslaufenden Schulen nicht eingerichtet.
3. Wo kann der dort bestehende Jugendtreff hin?
Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden in dem Schulgebäude Wilkhausstr. von der Diakonie Wuppertal für Jugendliche 2 X wöchentlich und vom Stadtbetrieb Jugend & Freizeit (SB 208) für Kinder 1 X wöchentlich durchgeführt. Diese Angebote können parallel zum Schulbetrieb weiter angeboten werden. Eine alternative Standortplanung für die bestehenden Kinder- und Jugendfreizeitangebote wurde seitens des Stadtbetriebs Jugend & Freizeit noch nicht in Angriff genommen worden.
4. Was ist mit dem Schulgebäude?
Entsprechend den Beschlüssen zur Schulentwicklungsplanung Drs. VO/5059/02 – 2. Neuf. (Grundschulentwicklungsplanung) wird das Schulgebäude Wilkhausstr. nach Auslaufen des Schulbetriebs 2008 aus der schulischen Nutzung entlassen. Gelände und Gebäude sollen dann gemäß Drs. VO/1094/03 (Finanzielle Auswirkungen der Grundschulentwicklungsplanung) verkauft werden.
Auf Betreiben des Stadtbetriebs 209 soll die bestehende Sporthalle im Eigentum der Stadt Wuppertal verbleiben.